

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thalwil

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 29.6.26

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 29. Juni 2026 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2025

2. Verabschiedung der Jahresrechnung 2025

- Die Jahresrechnung 2025 und die Sonderrechnungen 2025 werden genehmigt.
- Sie nimmt damit Kenntnis von der Investitionsrechnung, welche Nettoinvestitionen von CHF -82'573.45 beim Verwaltungsvermögen und eine Nettoveränderung beim Finanzvermögen von CHF 422'600.00 aufweist.
- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von -12'639.94 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 2'248'395.96.

3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission:

Im Sinne von § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz sind nachstehende Personen als in die Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 bis 2030 für gewählt erklärt:

Seraina Carolo, Marianne Gugger, Verena Kamer Van Toornburg, Martin Rohr (auch als Präsident), Thomas Schwendener.

4. Wahl einer Pfarrwahlkommission und aus deren Mitte eines Präsidenten oder einer Präsidentin gemäss §11 Abs. 1 Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche

Gewählt wurden:

Meike Baumann, Roger Deuber, Beatrice Känzig-Wolf, Eva Lucca, Peter Ritzmann (auch als Präsident), Christina Schaffhauser.

Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt **ab 3. Juli 2026 für 30 Tage** während der ordentlichen Öffnungszeiten auf dem Sekretariat der Kirchgemeinde, Haus Frohbühl, Alte Landstrasse 93, Thalwil, zur öffentlichen Einsicht auf. Ebenso wird es auf https://www.kirche-thalwil.ch/amtliche_publicationen publiziert.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts, wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet sowie gegen das Protokoll innert 30 Tagen von dessen Auflage an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Dr. iur. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Thalwil, 30. Juni 2026

Kirchenpflege der
Evang.-ref. Kirchgemeinde Thalwil

Publiziert am: 30.6.26

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am 30. November 2026 statt.